

ANTRAG - Gartenzähler



Absender

Eingang (wird von den Gemeindewerken ausgefüllt)
--

Gemeindewerke Roßdorf Erbacher Straße 1 64380 Roßdorf

Aktenzeichen: 815.64 Skr Ansprechpartner: Herr Skroblin, Tel.: 06154 / 808-300
--

Antrag zur Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren

Antrag durch Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Betroffenes Grundstück

Flur:
Flurstück:
Straße / Haus Nr.:

Folgende Punkte gelten als anerkannt.

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.
2. Der Antragsteller lässt von einer Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler (Nebenzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle installieren und diesen nach Ablauf der Eichfrist sowie bei Defekt erneuern.
3. Der Wasserzähler wird durch die Gemeindewerke abgenommen und plombiert. Die Abnahme und Plombierung ist kostenpflichtig und wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Plomben dürfen ausschließlich von den Gemeindewerken entfernt werden. Bei entfernten oder beschädigten Plomben entfällt der Anspruch auf Absetzung der Abwassergebühren.
4. Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift)	Firmenstempel, Datum, Unterschrift
--	------------------------------------

Antragsteller (Ort, Datum, Unterschrift)

Den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 06154 / 576487-16